C/2026/2142

14.4.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.12299 — ARCELORMITTAL / AMCLN)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/2142)

1. Am 7. April 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— ArcelorMittal S.A. („AM“, Luxemburg),

— ArcelorMittal CLN Distribuzione Italia S.r.l. („AMCLN“, Italien), gemeinsam kontrolliert von ArcelorMittal Distribution Solutions Italia S.r.l., kontrolliert von AM, und Coils Lamiere Nastri S.p.A.

AM wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von AMCLN erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— AM ist ein multinationales Stahl- und Bergbauunternehmen, dessen Haupttätigkeit in der Herstellung, dem Vertrieb, der Vermarktung und dem Verkauf von Stahlerzeugnissen für verschiedene Anwendungsbereiche besteht, darunter Automobilindustrie, Baugewerbe, Haushaltsgeräte und Verpackungen.

— AMCLN ist in erster Linie im Vertrieb von Flacherzeugnissen aus Karbonstahl in Italien über Stahl-Servicezentren tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4.. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12299 — ARCELORMITTAL / AMCLN

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.